



FAQ – Flutpolder Großmehring

- **Ist der Bau des Flutpolders beschlossene Sache?**

Der Polder Großmehring ist Bestandteil des Bayrischen Flutpolderprogramms und damit vom Aktionsprogramm 2020plus bzw. des Gewässeraktionsprogramm 2023 (PRO Gewässer 2030). Das Flutpolderprogramm wurde durch den bayrischen Ministerrat sowie dem Landtag beschlossen und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt wurde vom StMUV mit der Erstellung der Entwurfsplanung für den Polder Großmehring beauftragt.

Der Polder Großmehring befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Das Raumordnungsverfahren (ROV) ist bereits abgeschlossen und eine Vorzugsvariante gewählt (landesplanerische Beurteilung der Regierung von Oberbayern vom 25.01.2021). Bürgerdiskussionen bzw. Informationsveranstaltungen sind auch weiterhin ein Bestandteil des Verfahrensablaufs, um entsprechende Bedenken für eine optimale Auslegung zu berücksichtigen. Auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (PFV) können Einwände der Verbände mitberücksichtigt werden. Der Prozess der Beteiligung ist noch nicht abgeschlossen.
- **Warum kann an der Donau nur begrenzt ein natürlicher Hochwasserrückhalt umgesetzt werden?**

Aufgrund der Siedlungsentwicklung an der Donau können die ursprünglichen natürlichen Überschwemmungsgebiete nur zu einem geringen Teil reaktiviert werden. Die durch z.B. Deichrückverlegung reaktivierten Retentionsräume werden zudem bereits durch die anlaufende Hochwasserwelle geflutet, wodurch die Schutzwirkung im Hinblick auf den Hochwasserscheitel für Unterlieger nicht gegeben ist. Daher müssen zusätzlich geeignete größere Retentionsräume reaktiviert und optimal genutzt werden. Dies ist nur mittels der Flutpolderkette an der Donau möglich.
- **Was ist das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV)?**

Im Rahmen des ROV wurde die Variante 3 (mittlere Variante) positiv bewertet. Diese Planungen bilden die Grundlage für die weitere Entwurfsplanung.
- **Was sind die nächsten Schritte in der Entwurfsplanung sowie der Erstellung der Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren?**

Der weitere zeitliche Verlauf ist wie folgt geplant:

 - 2022: Baugrunderkundungen, Erweiterung und Aktualisierung des Grundwassermodells
 - 2022/2023: Kartierung von Flora und Fauna, Objektplanung
 - 2024: Fertigstellung der Entwurfsunterlagen



- **Wie lang ist die Lebensdauer eines Flutpolders?**
Bei entsprechenden Wartungsarbeiten am Polder und seinen Bestandteilen, hat dieser eine übliche Lebensdauer von 100 Jahren. Anschließend sind voraussichtlich Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der dann geltenden Vorschriften durchzuführen.
- **Bei welchem Hochwasserereignis wird der Polder geflutet und wie lange wird die Flutung dauern?**
Ab einem Ereignis, das statistisch alle 100 Jahre auftritt (HQ100) wird der Polder geflutet. Dabei ist die Füllung des Polders abhängig von den Hochwasserwellen, welche in der Donau relativ gleich sind. Die Füllung dauert zwischen 20 und 30 Stunden. Damit der Rückhalteraum wieder schnellst möglich zur Verfügung steht, wird mit der Entleerung begonnen, sobald der Abfluss unter dem des HQ100 fällt. Das Auslassbauwerk wird für einen Abschlag von 40 m³/s ausgelegt, so dass für den Polderbetrieb im Hochwasserlastfall ca. 5 Tage Betrieb vorgesehen sind.
- **Wird es zu einem Grundwasseranstieg wie beim Bau der Staustufe in der Region kommen?**
Die technischen Möglichkeiten haben sich in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt. Heutzutage stehen verschiedene Grundwassermodelle sowie Messstellen und Daten zur Verfügung. Ein Unterschied zwischen Staustufen und Flutpolder ist, dass die Staustufen dauerhaft eingestaut sind und damit ein permanenter Druck auf das Grundwasser herrscht. Der Flutpolder ist lediglich wenige Tage gefüllt. Des Weiteren wird ein Pumpwerk in der Alten Donau für den Flutpolder Großmehring geplant. Dadurch werden die Auswirkungen auf den unmittelbaren Bereich hinter dem Polder beschränkt und eine Auswirkung auf bebauten Bereiche ist nicht zu erwarten. Im Bereich Irsching wird es bei einem Poldereinsatz eine leichte Entspannung der Grundwassersituation geben, da die Wasserspiegelhöhe der Donau und der Paar in diesem Bereich durch die Scheitelkappung reduziert wird.
- **Wie wirkt sich der Polder auf die PFC-Problematik in der Region aus?**
Bisherige Untersuchungen zeigen, dass Auswirkungen auf das Grundwasser auf den Nahbereich des Polderumgriffs begrenzt sind und nicht mit dem derzeit bekannten Schadensbereich der PFC-Belastung im Abstrom des Flugplatzes Manching korrespondieren. Negative Auswirkungen auf den PFC-Schaden durch die Polderflutung sind daher nach derzeitigen Erkenntnissen nicht zu erwarten. Anhand des verdichteten Grundwassermessstellennetzes zwischen dem Polder und Westerhausen 2018 sowie der noch zusätzlich geplanten Messstellen, soll das Grundwassermodell ausgebaut und damit aussagekräftiger werden. Folglich sind die bisherigen Untersuchungen noch nicht abschließend.
- **Warum kann ein optimiertes Staustufenmanagement einen Polder nicht kompensieren?**
Staufstufen tragen durch eine Vorabsenkung im Falle eines Hochwasserereignisses zu einem zusätzlichen Rückhalteraum bei. Jedoch sind sie durch die Leistungsfähigkeit der geöffneten Wehrfelder limitiert, wodurch eine Kappung des Hochwasserscheitels nur unzureichend möglich ist. Daher sind Flutpolder wesentlich wirksamer und zudem planbarer.

- **Es ist geplant, dass der Polder aufgrund des Höhenunterschiedes in die Paar entleert. Aber ist hier dann nicht auch ein Hochwasser?**
Es ist nicht auszuschließen, dass in beiden Gewässern gleichzeitig ein Hochwasserereignis sein könnte, da sie im selben Naturraum liegen. Allerdings unterscheiden sich die Einzugsgebiete der Flüsse deutlich, wodurch die Hochwasserentwicklung unterschiedlich ist und ein zeitgleicher höchster Abfluss (zeitgleicher HQ100-Abfluss) unwahrscheinlich ist (vgl. vergangene Hochwasserereignisse, z.B. Pfingsten 1999). Die Hochwasserschutzanlagen der Paar sind auf ca. 100 m³/s ausgelegt. Die maximale Entleerungsmenge aus dem Polder liegt bei 40 m³/s. Pfingsten 1999 hatte die Donau ein HQ100, der Abfluss der Paar lag bei ca. 50 m³/s, beim Hochwasser 2013 hatte die Paar ein HQ100, die Donau lediglich ein HQ20.
- **Wo kann ich die Untersuchungen der TU München zu den Flutpoldern finden?**
Die Schlussberichte der Untersuchungen der TU München sind auf der Webseite des LfU zu finden.
https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_strategie/aktionsprogramm_2020_plus/flutpolder/index.htm
- **Was wird getan, damit die Tier- und Pflanzenwelt trotz des Polders erhalten bleibt?**
Ziel der Maßnahme sowie der Umweltplanung und der technischen Planer ist ein minimaler Eingriff in die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche – vor allem in die FFH-Gebiete. Ein Ausgleich soll möglichst nah am Polder umgesetzt werden. Des Weiteren sollen auch im Polder Ausgleichsflächen geschaffen werden. Ein Mittel hierzu ist z.B. die Optimierung der Bauwerksaufstandsflächen.
Die genauen Maßnahmen werden im Rahmen der Entwurfsplanung erarbeitet.
- **Durch die Rodung des Auwaldes wird Natur zerstört!**
Im südwestlichen und im östlichen Verlauf des Polderdeiches müssen ca. 5 ha Auwaldflächen gerodet werden. Im Rahmen der Planung werden Deichverlauf und Deichkonstruktion zwischen Objektplaner und Umweltplaner optimiert, um die Eingriffe zu minimieren (Eingriffsminimierung ist auch wg. FFH-Gebiet gesetzlich zwingend notwendig). Wegen gesetzlicher Auflagen sind voraussichtlich Ausgleichsflächen (Auwald) von > 30 ha erforderlich. Die Auwaldfläche im Polder wird sich durch die Maßnahme dadurch deutlich erhöhen.
- **Ich habe Ackerfläche im Flutpoldergebiet, werde ich bei einem Einsatzfall des Flutpolders entschädigt?**
Für in gesteuerten Flutpoldern befindliche landwirtschaftliche Flächen haben sich das Umwelt-, das Finanz-, das Landwirtschaftsministerium und der Bayerische Bauernverband bereits Ende des Jahres 2014 zugunsten der Landwirtschaft auf eine Mustervereinbarung verständigt, die im Hinblick auf eine Entschädigung folgende Eckpunkte enthält: Allein für die Eintragung einer Grunddienstbarkeit bei den innerhalb eines Flutpolders gelegenen Flächen erfolgt eine Einmalzahlung von 20 Prozent des Verkehrswerts des Grundstücks. Im Fall der Nutzung eines Flutpolders bei einem Katastrophenhochwasser erfolgt eine 100-prozentige Entschädigung für entstehende Schäden wie etwa Ernteauffälle, auch durch mögliche Rückstände auf landwirtschaftlichen Flächen. In einem Fluss mit einem Durchfluss von mehreren Tausend m³ pro Sekunde werden auch kritische Stoffe sehr stark verdünnt. Das Zurückbleiben möglicher Schadstoffe wurde bereits eingehend untersucht. Insbesondere nach dem Jahrhunderthochwasser 2013 wurden in Niederbayern überflutete Felder auf Schadstoffrückstände beprobt. Dabei zeigt sich, dass nach dem Rückgang der Flut keine Schadstoffe auf den Feldern nachgewiesen werden konnten.